BUDO-ZENTRUM MECKENHEIM E.V.



JUDO © GOSHIN-JITSU © KARATE © YOGA BRAZILIAN JIU-JITSU / GRAPPLING

- VORSTAND -



BEITRAGSORDNUNG

(Stand: 01.01.2024)

Gemäß § 5 der Satzung erhebt der Verein zur Bestreitung seiner Auslagen von den Mitgliedern einen Beitrag, dessen Höhe vom Gesamtvorstand festgelegt wird.

Der Mitgliedsbeitrag gliedert sich in **Mitgliedsbeitrag** (Grund- und Spartenbeitrag) und ggf. **Verbandsbeitrag** (Jahressichtmarken der Verbände Judo, Karate, Goshin-Jitsu). Der Vorstand kann in Ausnahmefällen Mitglieder auf Antrag von der Beitragszahlung befreien. Mitglieder, die nicht mehr aktiv am Training teilnehmen können, werden auf formlosen Antrag in eine "stille Mitgliedschaft" zu einem symbolischen Mitgliedsbeitrag von 2 € pro Monat übernommen.

Für die einzelnen Abteilungen des Vereins gelten folgende Beiträge **pro Monat**:

Sparte/Abteilung	Grundbeitrag	Spartenbeitrag	Grundbeitrag Kinder/ermäßigt	Spartenbeitrag Kinder/ermäßigt
Brazilian Jiu-Jitsu / Grappling	€ 9,00	€ 16,00	€ 7,00	€ 8,00
Goshin-Jitsu	€ 9,00		€ 7,00	
Judo	€ 9,00		€ 7,00	
Karate	€ 9,00		€ 7,00	
Yoga	€ 9,00		€ 7,00	

Der Grundbeitrag wird pro Mitglied nur einmal erhoben. D.h. jedes Vereinsmitglied kann mit dem bezahlten Grundbeitrag in mehreren Sparten gleichzeitig Sport betreiben. Die jeweiligen Spartenbeiträge werden in Abhängigkeit der gewählten Sparten zusätzlich erhoben.

Der **ermäßigte Beitragssatz** gilt automatisch für alle Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Darüber hinaus wird er auf Antrag für folgende Personengruppen gewährt: Auszubildende, Schüler/innen, Studierende und freiwillig Wehrdienstleistende oder Bundesfreiwilligendienstleistende.

Gebühren der Verbände (Jahressichtmarken, JSM):

JSM Judo: Aktive = € 20

JSM Karate: Jugendbeitrag (bis 14 Jahre) = € 18; Erwachsenenbeitrag = € 23

JSM Goshin Jitsu: Aktive = € 10

Familienregelung:

Für das zweite Vereinsmitglied aus einer Familie ermäßigt sich der Beitragssatz um ein Viertel, für das dritte und alle folgenden Familienmitglieder auf die Hälfte des jeweiligen Beitragssatzes.

Die **Aufnahmegebühr** beträgt für jedes neue Mitglied einmalig € **15,00** und beinhaltet unter anderem die jeweiligen Gebühren für den Mitgliedsausweis in den Landesverbänden (nicht jedoch die Jahressichtmarke).

Die **Beiträge** werden **halbjährlich**, jeweils ungefähr zum 15. Februar und zum 15. August per **Lastschriftverfahren** eingezogen.

Zum 15. Februar werden außerdem die an die jeweiligen Landesverbände zu entrichtenden Gebühren für die **Jahressichtmarke (JSM)** eingezogen.

Der Vorstand